

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindegremium	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Feuerwehren der SG Elm-Asse

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Torsten Meinhardt zum Ortsbrandmeister der Wehr Timmern

Herr Stefan Runge zum Ortsbrandmeister der Wehr Groß Vahlberg

Herr Markus Schmidt zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr

Groß Vahlberg

Herr Sven Maletz zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Watzum

(Wiederwahl)

Herr Jan Fischer zum Ortsbrandmeister der Wehr Remlingen

(Wiederwahl)

Herr Torsten Burawski zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr

Remlingen (Wiederwahl)

Herr Frank Graf zum Ortsbrandmeister der Wehr Hedeper/Wetzleben

(Wiederwahl)

Herr Alfred Domke zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Hedeper/

Wetzleben (Wiederwahl)

Herr Karsten Scholz zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Eitzum

Herr Christian Thies zum Ortsbrandmeister der Wehr Klein Denkte

(Wiederwahl)

Herr Peter Thiele zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Klein

Denkte (Wiederwahl)

Mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters soll auf die Dauer von höchstens zwei Jahren beauftragt werden:

Herr Arne Meves zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Timmern

Die Wahlvorschläge der Ortsfeuerwehren Kl. Dahlum stehen noch aus und sollten mit berücksichtigt werden.

Gleichzeitig werden folgende bisherigen Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:

Herr Torsten Meinhardt, stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Timmern

Herr Marko Michalik, Ortsbrandmeister der Wehr Timmern

Herr Dieter Borchers, Ortsbrandmeister der Wehr Groß Vahlberg

Herr Stefan Runge, stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Groß Vahlberg

Berichterstatter/in:

Begründung:

Durch Ablauf der Amtszeiten bzw. Fortzug sind Neuwahlen der Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister notwendig geworden. Während der Jahreshauptversammlungen sind die entsprechenden Vorschlagswahlen durchgeführt worden.

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) auf Vorschlag der aktiven Mitglieder und nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters sowie des Kreisbrandmeisters über die Ernennung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

Gemeinde- und Ortsbrandmeister müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Sie müssen insbesondere die praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen teilgenommen haben.

Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung.

Die mit der kommissarischen Wahrnehmung zu beauftragenden Funktionsträger werden die vorgeschriebenen Lehrgänge innerhalb der kommenden 2 Jahre absolvieren.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Dirk Neumann

Anlagen: